

# **Attestpflicht für Lehrer vor Ferien?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Dezember 2018 13:01**

Ich habe meine Zweifel

Die Bezirksregierung ist Vorgesetzte Dienststelle und nicht der SL. Außerdem ist die Dreitageregelung der Regelfall nach ADO. Eine Abweichung hiervon. Im Einzelfall ist zu begründen. Eine generelle Abweichung ist m.E. mitbestimmungspflichtig nach LPVG

Ferner muss eine solche Verpflichtung im Vorfeld erfolgen und nicht erst auf mündlichen Zuruf bei Krankmeldung.

Im Übrigen ist, wenn ich es im Vorfeld weiß, die Attestpflicht vom ersten Tag letztlich der bessere Weg, da mein Arzt im Regelfall auch die notwendigen Rekonvaleszenz Zeiten berücksichtigt.